

die Tagesordnung. 2) Anderweiter Bericht derselben Deputation, d. d. 29. Nov. 1833, über den von der I. Kammer gefaßten Beschluß auf die Petition des Abg. Sachße, die Aufhebung des 19. §. des Mandats wider die Selbststrache betreffend; gleichfalls. 3) anderweiter Bericht derselben Deputation, d. d. 17. Dec. 1833, die von dem Vicepräsident D. Haase beantragten Maßregeln zu Beschleunigung des Erscheinens neuer Gesetzbücher betr.; gleichfalls. 4) Der Stadtrath zu Wolkenstein trägt unterm 12. Dec. 1833 die Wünsche der Fleischerinnung daselbst wegen künftiger Befreiung ihrer von Entrichtung des Zinsinhalts und des Bankzinses, so wie die Wünsche der Commun daselbst wegen Enthebung von Entrichtung der für den Salzhanf jährlich zu leistenden Abgabe, vor; an die 4. Deputation. 5) Der Bürgermeister zu Wolkenstein, Karl Gottl. Schramm, stellt unterm 12. Dec. 1833 die bei den Handwerksinnungen bei Gelegenheiten des Aufdingens, Lossprechens und Meisterwerdens statt findenden Mißbräuche vor, mit dem Antrage, in der zu erlassenden Gewerbeordnung wegen deren Abstellung Bestimmungen zu treffen; an die 4. Deputation. 6) Extract des Protocolls der I. Kammer vom 17. Dec. 1833, die Genehmigung der bei der 2. Kammer entworfenen ständischen Schrift wegen des Gesetzentwurfs die Bervollständigung des §. 55. des Wahlgesetzes betr.; verlesen und genehmigt.

Nach Verlesung der Registrande verlangt Abg. R u n d e das Wort, und äußert sich folgendermaßen; In dem am gestrigen Abend ausgegebenen Stück der Landtagsnachrichten sind die Verhandlungen der I. Kammer vom 11. d. M. aufgenommen. Sie enthalten die Mißdeutungen, welche mein kürzlich mit Bewilligung der diesseitigen Kammer gedruckter Aufsatz über Grundbesteuerung dort betroffen hat, und erheischen von meiner Seite eine öffentliche Gegenerklärung.

Meine Herren, ich befinde mich hier in der Eigenschaft als Deputirter des Bauerstandes, und habe als solcher eine diplomatische Note weder schreiben wollen, noch können. Indessen sind mir die Regeln der gewöhnlichen Lebensklugheit so weit bekannt, um zu wissen, daß man Niemanden verletzen müsse, den man gewinnen will, und da nicht beleidigen dürfe, wo man den Wunsch hat, zu überzeugen. Weit entfernt, meiner Schrift irgend ein besonderes Verdienst beilegen zu wollen, glaube ich wenigstens auf die Anerkennung Anspruch machen zu können, daß ich auf Kosten einer mir sparsam zugemessenen Zeit emsig bemühet war, darin auf überzeugende und gründliche Weise einer Angelegenheit Bahn zu brechen, die ich als das fühlbarste Bedürfnis des Landes betrachte und seit dem Beginn meiner ständischen Wirksamkeit an die Spitze meiner Bestrebungen gestellt habe. Die Schrift, deren Tendenz darauf gerichtet war, die I. Kammer mit denen über diesen Gegenstand diesseits herrschenden Meinungen zu versöhnen, konnte daher schon aus dem Gesichtspuncte der Klugheit und des Interesses für die Sache nicht die Absicht in sich aufnehmen, hört verletzen zu wollen. Haben, im Gegensatz mit dieser Folgerung, einzelne Mitglieder der I. Kammer in der Schilderung dessen, was man in der Menge hört, meine eigene Meinung entdecken wollen, so könnte ich mich wohl über eine Deu-

tung zu beklagen Ursach finden, durch welche die Sache einer Wendung ausgesetzt worden ist, die allerdings den Erfolg meiner mühevollen Arbeit gefährdet und mich um so mehr bestrebt, je rückhaltsloser ich die Gesinnung, welche ich selbst von der I. Kammer hege, mit klaren Worten in dem betreffenden Aufsatz ausgesprochen habe. Bei der freimüthigen Art, womit ich in meiner öffentlichen Stellung mich zu äußern pflege, würde ich wenigstens einen indirecten Tadel nicht auf diese Weise zu verstecken gesucht, und ohne alle Scheu das unumwunden gesagt haben, was ich als wahr und angemessen erkenne.

Allein meine Schrift hatte überhaupt nur den ernststen Zweck einer wissenschaftlichen Untersuchung der Sache; sie sollte keine Parteischrift, noch weniger ein Libel sein. Bei den darin unvermeidlich vielfältigen Beziehungen auf die Berathungen der I. Kammer war es leicht möglich, daß hier und da ein auffallender Ausdruck mit untergelaufen sein konnte. Gerade aber diese Besorgniß bestimmte mich, das Manuscript noch vor dem Druck einigen der achtbarsten Mitglieder dieser Kammer zur Durchsicht mitzutheilen und selbige zu bitten, mich auf alle Stellen, die die I. Kammer nur irgend unangenehm berühren könnten, aufmerksam zu machen. Das Urtheil von Allen, die ich damals, und von den Meisten, die ich noch jetzt darum befragte, gewährte mir die Beruhigung, daß für den unbefangenen Leser eine solche Wahrnehmung sich durchaus nicht darin auffinden lasse.

So, meine Herren, handelt Niemand, der absichtlich zu verletzen sucht. Ich fühle mich frei von dem Vorwurf einer beleidigenden Tendenz gegen die I. Kammer; frei von der Anschuldigung einer beabsichtigten Störung des guten Einverständnisses zwischen beiden Kammern, und stehe nicht an, zur Beschwichtigung der etwa in dieser Beziehung entstandenen Differenzen, die Aufnahme dieser Erklärung ins Protocoll hierdurch zu beantragen; — glaube aber auch, daß damit Alles geschehen ist, was von mir erwartet werden kann, und daß ich es sowohl der Achtung vor mir selbst, als dem Ansehen der 2. Kammer, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, schuldig bin, diese Erklärung gegen jede anderweitige, entschuldigende oder gar demüthigende Deutung zu verwahren und deshalb schließlich noch bemerken zu müssen, daß ich die Folgen, die Einzelne der Sache etwa noch zu geben geneigt sein möchten, in so weit sie mich angehen, als persönliche Beziehungen betrachten, und allein zu vertreten wissen werde.

Der Präsident bemerkt hierauf, wie er nicht zweifle, daß nach dieser Erklärung die I. Kammer sich davon überzeugen werde, daß der Abgeordnete nicht auf sie habe Bezug nehmen wollen, sondern vielmehr der Meinung gewesen sei, einen so wichtigen Gegenstand zu erörtern, und er glaube, daß dieser Gegenstand wohl beseitigt sein werde.

Nun verliest Abg. und Referent Sachße die ständische Schrift in Bezug auf das provisorische Steuerausschreiben, und sie wird von der Kammer sofort genehmigt.

Nachdem man zur Tagesordnung, der Berathung über den anderweiten Bericht, die Errichtung der Kreisdirectionen betr., übergegangen war, macht